

Gebührentarif

zur Satzung für das Bibliotheks-, Informations- und Begegnungszentrum FoKuS Selm

Die Höhe der in § 11 der Satzung vorgesehenen Gebühren ist wie folgt festgelegt:

- 1. Bibliotheksausweis**

Für das Entleihen von Medien aus der Bibliothek, ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Der Bibliotheksausweis hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum. Insgesamt kann zwischen drei Ausweisvarianten gewählt werden:

 - **Familientarif** (Familien und ihre Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern diese im gleichen Haushalt leben) 22,00 €
 - **Einzeltarif** 18,00 €
 - **Quartalsausweis** (max. 1 Erwachsener) 6,00 €
 - **Schüler/Studenten** (ab 16 Jahre) 4,50 €
 - **Geringverdiener** (Azubi, Arbeitslose, Empfänger ALG II u. Sozialgeld, Wehr- u. Zivildienstleistende) 9,00 €
 - **Mitglieder des Fördervereins**
 - a) Bei vorliegender Einzelmitgliedschaft im Verein 6,00 €
 - b) Bei vorliegender Familienmitgliedschaft im Verein 4,00 €
 - **Inhaber der Ehrenamtskarte**
 - a) Quartalsausweis (max. 1 Erwachsener) 3,00€
- 2. Gebühr für die Entleihung und Leihfristverlängerung von AV-Medien:** 1,00 € - 2,00 €
- 3. Säumnisgebühr**

für das Überschreiten der Leihfrist je Medium sowie zzgl. der jeweiligen Gebühr aus den vorrangegangenen Mahnstufen:

 - Rückgabeerinnerung 1,00 €
 - 1. Mahnung 2,00 €
 - 2. Mahnung 3,00 €
 - 3. Mahnung 5,00 €
 - pauschale Bearbeitungsgebühr je Erinnerungs-/Mahnschreiben 2,00 €
 - pauschale Bearbeitungsgebühr für einen Gebühren- und Leistungsbescheid 10,00 €
- 4. Ersatzausweis** 3,00 €
- 5. Gebühr für die Ermittlung eines geänderten Namens oder Wohnsitzes** 2,50 €
- 6. Vorbestellung entliehener Medien je Titel** 0,50 €
- 7. Auswärtiger Leihverkehr** je Bestellung (erfolgsunabhängig) 2,00 €

Kosten und Gebühren, die im auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Einrichtung dem BIB in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden zusätzlich zu tragen.
- 8. Kostenersatz**
 - (1) Bei Beschädigung oder Verlust eines Mediums ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Der Anschaffungswert ist zu ersetzen, sofern das Medium selbst nicht mehr beschafft werden kann.
 - (2) Bei Beschädigung von Medienhüllen
 - je einfacher Hülle 0,50 €
 - je Doppelhülle 1,00 €
 - (3) Bei Beschädigung oder Verlust von Spielanleitungen/-teilen, sofern kein Ersatz möglich ist, pauschal 2,00 €
 - (4) Bei Beschädigung oder Verlust von Kassetten-, CD-, Videocovers ist das jeweilige Medium komplett zu ersetzen, sofern das Original-Cover nicht beschafft werden kann.
 - (5) Für nicht zurückgespulte Videos je Video 1,00 €
- 9. Papiertaschen je Stck.** 0,80 €

Plastiktüte je Stck. 0,50 €
- 10. Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann das BIB ein Entgelt erheben.**